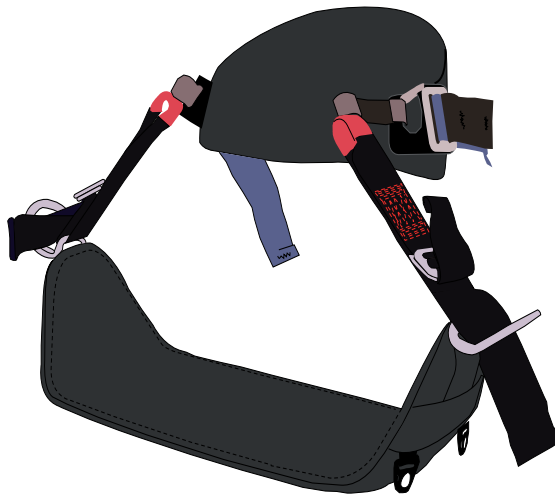


Betriebsanleitung

Arbeitssitz - Magnus 3

Art No. 50-130-004

Art No. 50-130-005



Fachausschuss Bau
Prüf- und Zertifizierungsstelle
im BG-PRÜFZERT



GS-certified
EG-certified



BEOBACHTEN!

Dieses System darf nur von ausgebildeten und zertifizierten Höhenarbeitern in Verbindung mit den entsprechenden zugelassenen Komponenten für die Trag- und Sicherungssysteme genutzt werden.

Produktinformation

Arbeitssitz 50-130-004

wird ohne carabiners und Riggingplatte geliefert.

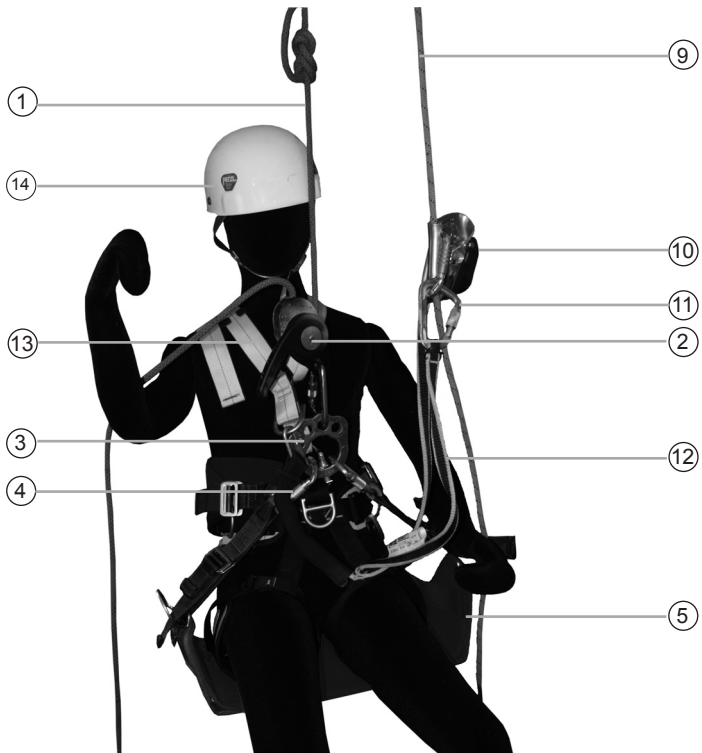
Arbeitssitz 50-130-005

wird zusammen mit 2 carabiners und Riggingplatte 3 geliefert.



Act Safe Systems AB, Säterigatan 29, SE-417 64 Göteborg, SWEDEN
Phone +46 31-655 660, Fax +46 31-655 669, info@actsafe.se, www.actsafe.se

Vertikaler Zugang - Vorderansicht

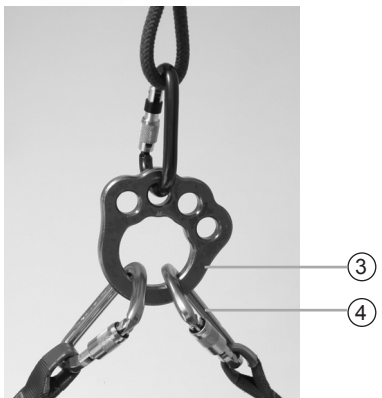
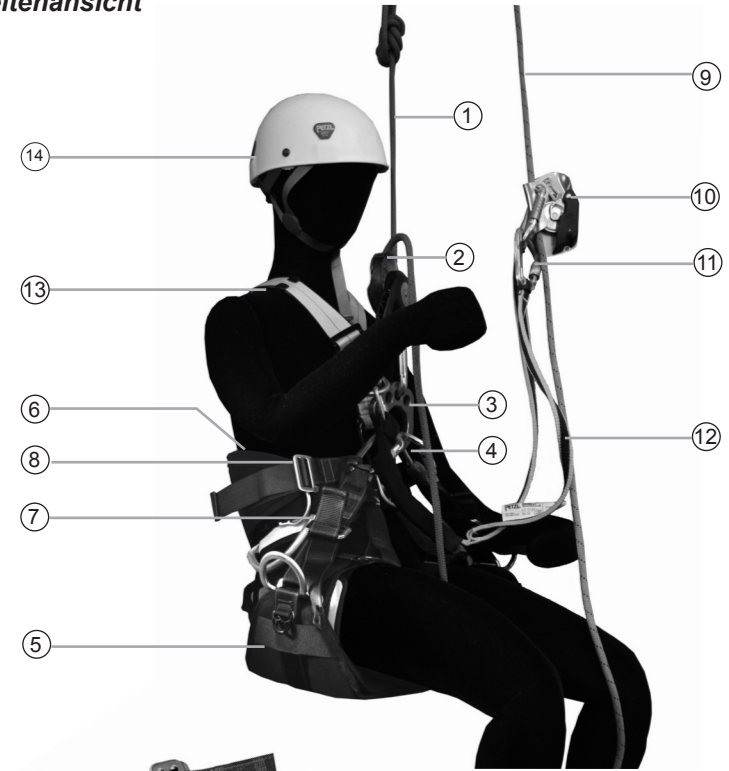


Bezeichnung der Teile

1. Tragsystem - Tragseil EN 1891
2. Ab- und Aufseilgerät EN 341
3. Verbindungselement Riggingplatte
4. Verbindungselement Karabinerhaken EN 362
5. Arbeitssitz „MAGNUS 3“
9. Sicherungssystem - Sicherungsseil EN 1891
10. Mitlaufendes Auffanggerät EN 353- 2
11. Verbindungselement Karabinerhaken EN 362
12. Energieabsorb. Verbindungselement EN 355
13. Auffanggurt EN 361
14. Arbeitshelm EN 397

**Vertikaler Zugang -
Seitenansicht**

Detailansichten



Bezeichnung der Teile

1. Tragsystem - Tragseil EN 1891
2. Ab- und Aufseilgerät EN 341
3. Verbindungselement Riggingplatte
4. Verbindungselement Karabinerhaken EN 362
5. Arbeitssitz „MAGNUS 3“
6. textile Rückenstütze des Arbeitssitzes
7. Einstellschnalle der Tragbänder des Arbeitssitzes
8. Einstellschnalle der textilen Rückenstütze
9. Sicherungssystem - Sicherungsseil EN 1891
10. Mitlaufendes Auffanggerät EN 353- 2
11. Verbindungselement Karabinerhaken EN 362
12. Energieabsorbierendes Verbindungselement EN 355
13. Auffanggurt EN 361
14. Arbeitshelm EN 397

Inhaltsangabe	Seite
Warnhinweis	6
Kurzanleitung	7
Ausführliche Anleitung	8
1. Systemgrundsätze allgemein	8
2. Aufbau der Arbeitssitze	8
3. Einstellmöglichkeiten	8
4. Vorbereitung vor jedem Betrieb	9
5. Betriebsarten	10
5.1 Vertikaler Zugang nach BGI 772	10
5.2 Motorunterstützter vertikaler Zugang	11
6. Gefährdungen	11
7. Rettungsmaßnahmen	12
8. Lagerung, Wartung, Reinigung, Pflege	12
Zu beachtende Unterlagen	15
Vorschriften/Regeln/Literatur	15
 Anhang	
Anhang 1 Aufbau des Gesamtsystems Vertikal	18
Anhang 2 Registrier- und Prüfliste PSA	19
Anhang 3 Prüfprotokoll Arbeitssitz	20
Anhang 4 Liste der mitzertifizierten Teile	21
Anhang 5 Kennzeichnung	22
Anhang 6 Zertifizierung	

Warnhinweis

Sie erhalten ein EG-baumustergeprüftes Produkt für spezielle Anwendungen. Lesen Sie die Betriebsanleitung dieses Produktes sorgfältig durch und verwenden Sie nur geprüfte und hier aufgelistete Einzelteile und Zubehör.

Das System „MAGNUS 3“ darf nur von ausgebildeten und fachlich geeigneten Höhenarbeitern nach BGI 772 benutzt werden und ist ausschließlich mit den Komponenten aus Anhang 4 zu benutzen. Höhenarbeiten sind nur im Team von mindestens zwei ausgebildeten Personen auszuführen. Es bestehen Verwendungseinschränkungen, hauptsächlich durch Gefährdungen der Person oder der textilen Tragelemente.

Aktivitäten in der Höhe, im absturzgefährdeten Bereich und in kritischen Situationen sind gefährlich und können bedrohliche Verletzungen hervorrufen, sogar zum Tod führen. Das Erlernen der entsprechenden Techniken und Sicherungsmaßnahmen liegt in Ihrer eigenen Verantwortung. Sie selbst übernehmen alle Risiken und die Haftung für jede Art von Schäden, Verletzung oder Tod, die durch falsche Verwendung dieses Produktes hervorgerufen werden können.

Beachten Sie die Gebrauchsanweisungen der Einzelkomponenten, die Bestandteil dieses Systems sind. Sie zeigen die verschiedenen Anwendungen dieser Produkte. Nur die aufgezeigten Verwendungstechniken sind erlaubt, jede andere Verwendung ist verboten. Es existiert eine Vielzahl von anderen, falschen Verwendungen, deshalb ist es weder möglich, diese aufzuzählen, noch darzustellen.

Fachgerechte Reparaturen dürfen nur vom Hersteller durchgeführt werden.

Kurzanleitung

Der Arbeitssitz „MAGNUS 3“ ist ein „handbetriebener Arbeitssitz der Bauart B“ im Sinne der BGI 772. Er besteht je aus einem Trag- und aus einem Sicherungssystem: Diese Systeme sind zu trennen und dürfen nicht miteinander verbunden werden.

Das Auf- und Abseilgerät befindet sich in Brusthöhe vor dem Höhenarbeiter; der Arbeitssitz ist am Tragsystem aufgehängt. Zum Schutz vor Absturz beim Versagen des Tragsystems ist der Höhenarbeiter durch das Sicherungssystem mit einem Auffanggurt gesichert (s. Anhang 1).

Der Arbeitssitz „MAGNUS 3“ ist im Allgemeinen für vertikale Zugangsverfahren nach unten vorgesehen (Abseilen; Einstieg oben). Bei entsprechender Zusatzausrüstung und Ausbildung können die Arbeitssitze auch benutzt werden für:

- Vertikale Zugangsverfahren nach oben (Aufsteigen; Einstieg unten)
- Motorunterstützter vertikaler Zugang (mit Motorwinde Odysé) nach oben (Auffahren, Einstieg unten)

Grundsätzlicher Ablauf:

1. Prüfen aller Systemkomponenten auf Vollständigkeit und Unversehrtheit
2. Einstellen des Sitzes entsprechend persönlicher anatomischer Parameter
3. Aufbau des Trag- und des Sicherungssystems
4. Anlegen des Auffanggurtes und Verbindung mit dem Sicherungssystem
5. Installation des Arbeitssitzes am Abseilgerät, Motorwinde (motorunterstützter Zugang)
6. Einstieg in den Arbeitssitz
7. Kontrolle aller Schnallen und Verbindungselemente
8. Bestimmungsgemäße Verwendung

Ausführliche Anleitung

1. Systemgrundsätze allgemein

Handbetriebene Arbeitssitze dürfen nur von ausgebildeten Höhenarbeitern gemäß BGI 772 benutzt werden. Höhenarbeiten sind nur im Team von mindestens zwei ausgebildeten Personen auszuführen. Es gelten die Bestimmungen der Berufsgenossenschaftlichen Vorschriften, insbesondere die der BGI 772.

Registrieren Sie den Arbeitssitz mit einer Inventarnummer (s. „Kennzeichnung“, hintere Umschlagseite) sowie mit dem Datum der ersten Inbetriebnahme auf dem Kennzeichnungsschild. Tragen Sie das Datum der ersten Inbetriebnahme auch in die Registrier- und Prüfliste PSA ein (Anhang 2).

2. Aufbau der Arbeitssitze

(siehe Umschlagseiten)

- Ergonomische Sitzform mit gepolstertem Alukern
- Verstellbare Gurtführung
- Verstellbare, gepolsterte, ergonomische, textile Rückenstütze
- Zentrale Aufhängung
- Restliche Komponenten des Tragsystems: Verbindungselemente, Tragseil und Abseilgerät
- Alle Komponenten des Sicherungssystems: Verbindungselemente, Sicherheitsseil, mitlaufendes Auffanggerät, Auffanggurt

3. Einstellmöglichkeiten

Die Grundeinstellungen sind vor dem ersten Gebrauch vorzunehmen:

- Den Auffanggurt vor Gebrauch entsprechend der jeweiligen Körpergröße einstellen (zugehörige Gebrauchsanweisung beachten)
- Länge beider Tragbänder des Arbeitssitzes an der Schnalle entsprechend Körpergröße und Sitzposition einstellen

- Länge des Tragbandes des Rückengurtes an der Schnalle entsprechend Körpergröße und Sitzposition einstellen
- Erforderlichenfalls Korrektur der sitzenden Arbeitsposition durch alle Verstellmöglichkeiten in die ergonomisch günstigste Stellung

4. Vorbereitung vor jedem Betrieb

Vor jeder Benutzung ist das gesamte Zugangssystem auf Vollständigkeit und Sicherheit zu überprüfen. Überzeugen Sie sich vom einwandfreien sicherheitstechnischen Zustand des Arbeitssitzes und prüfen Sie alle Teile auf Beschädigungen, Abrieb, Schnitte oder Spuren von Chemikalieneinwirkungen.

Die Benutzung des Arbeitssitzes ist grundsätzlich nur in der dargestellten Form (s. Anhang 1) erlaubt.

Der Arbeitssitz besteht aus je zwei getrennten Systemen, einem Trag- und einem Sicherungssystem. Das Auf- und Abseilgerät befindet sich in Brusthöhe vor dem Höhenarbeiter; der Arbeitssitz ist am Tragsystem aufgehängt.

Zum Schutz vor Absturz beim Versagen des Tragsystems ist der Höhenarbeiter durch das Sicherungssystem mit einem Auffanggurt gesichert, (s. Anhang 1; Trennung der Systeme beachten!).

Es dürfen nur Anschlagpunkte und Anschlagkonstruktionen für die Aufhängung der Trag- und Sicherungssysteme verwendet werden, die die Anforderungen an die Tragfähigkeit nach den Technischen Baubestimmungen (z.B. DIN 1045, DIN 18800) für eine statische Einzellast von 6kN erfüllen. Alternativ dazu ist ein zweimaliger Belastungsversuch der Anschlagpunkte mit 7,5 kN bei einer Dauer von fünf Minuten möglich (s.a. BGI 772, Abs. 5.4), um die Tragfähigkeit nachzuweisen.

Im Einzelfall darf auf einen rechnerischen Nachweis verzichtet werden, wenn die ausreichende Tragfähigkeit nach fachlicher Erfahrung durch den Benutzer beurteilt werden kann.

5. Betriebsarten

5.1 Vertikaler Zugang nach BGI 772

Der Zugang zur Anschlagleinrichtung hat unter Beachtung des absturzgefährdeten Bereiches zu erfolgen. Es sind geeignete Anschlagleinrichtungen für das Trag- und Sicherungssystem auszuwählen. Beachten Sie, dass vor Beginn der Aufbauarbeiten die PSA anzulegen ist.

Danach erfolgt die Installation des Trag- und Sicherungssystems, wobei die Systeme, wie in Anhang 1 dargestellt, zu trennen sind. Das Verfahren ist so konzipiert, dass der Höhenarbeiter beim Versagen des Tragsystems nicht im Arbeitssitz sondern nur im Auffanggurt gehalten wird! Eventuell muss das Sicherungsseil durch leichtes Anspannen gegen Querbelastung (Wind) gesichert werden.

Im Anschluss wird der Arbeitssitz am Tragsystem befestigt. Dabei ist unbedingt auf geschlossene und gesicherte Karabiner und die richtige Position des Arbeitssitzes zu achten.

Im nächsten Schritt wird zwischen dem Auffanggurt und dem Sicherungssystem eine Verbindung über das mitlaufende Auffanggerät mit energieabsorbierenden Verbindungsmitteln hergestellt.

Abschließend kann eine Korrektur der Sitzposition durch alle Verstellmöglichkeiten in die ergonomisch günstigste Stellung vorgenommen werden (s. Abschnitt Einstellmöglichkeiten). Vor dem Verlassen des Einstiegsbereiches sind unbedingt alle Verbindungsmittel nochmals zu kontrollieren.

Beim Bedienen des Abseilgerätes ist auf den parallelen Lauf des mitlaufenden Auffanggerätes zu achten. Das Abseilen hat gleichmäßig und unter Vermeidung von hastigen und ruckartigen Bewegungen zu erfolgen.

Beachten Sie die Mindestarbeitshöhe über der Aufprall- oder Anschlagfläche beim Versagen des Tragsystems (rund 2 Meter oder mehr je nach Wahl der Einzelkomponenten).

Bei entsprechender Zusatzausrüstung und Ausbildung kann der Arbeitssitz auch für das Aufsteigen mit Einstieg unten benutzt werden.

Zum Aufsteigen wird oberhalb des Abseilgerätes eine Handsteigklemme mit verstellbarer Trittschlinge in das Trageil eingehängt. Durch Aufstellen in der Trittschlinge wird das Abseilgerät entlastet und das frei ablaufende Seil kann nachgezogen werden. Nach Belastung des Abseilgerätes kann die Steigklemme weiter nach oben geschoben werden. Dieser Abfolgewechsel erfolgt, bis die gewünschte Position erreicht wurde. Dabei ist auf den sauberen Lauf des mitlaufenden Auffanggerätes zu achten.

5.2 Motorunterstützter vertikaler Zugang

Darunter ist ein Auffahren mit Einstieg unten unter Benutzung einer für Personenbetrieb zugelassenen Motorwinde zu verstehen.

Sinngemäß gilt die Anwendung wie für den vertikalen Zugang beschrieben, es besteht jedoch folgende Besonderheit: Das Aufseilgerät ist die benzingetriebene Motorwinde Odyssé der Firma Act Safe Systems AB. Es ist dabei stets die jeweils gültige Fassung der zugehörigen Gebrauchsanweisung zu beachten!

6. Gefährdungen

Einschränkungen bei der Anwendung bestehen, wenn eine Gefährdung des Trag- und Sicherungssystems durch Geräte, Werkzeuge, verwendetes Material oder betriebsbedingte Bewegungen möglich ist.

Zu solchen Gefährdungen gehören z.B. Sand- und Flammstrahlarbeiten, Arbeiten mit Schweiß-, Schleif- und Trennmaschinen sowie kraftbetriebenen Sägen, Schweiß- u. Lötarbeiten, Schneid- und Brennarbeiten von Beton und Stahl sowie die Verwendung von chemischen Substanzen, welche die Funktion des handbetriebenen Arbeitssitzes mindern oder beeinträchtigen können.

Eine Gefährdung besteht auch, wenn z.B. bei einer Abseilhöhe von 15 Metern eine seitliche Seilauslenkung von mehr als 2 Metern (in der Horizontalen gemessen) besteht oder wenn bei ständigen Pendelbewegungen des Benutzers das Tragseil über oder an Kanten bewegt wird.

Weitere Gefahren werden hervorgerufen durch:

- pendelnde, umfallende, herabfallende, wegfliegende oder abrollende Lasten
- Montage und Demontage von Fertigbauteilen
- giftige, ätzende oder reizende Gase, Dämpfe, Nebel oder Stäube
- elektrischen Strom
- Stich- oder Schnittverletzungen, Verbrennungen, Verätzungen, Verbrühungen, Unterkühlungen bei der befahrenden Person
- unkalkulierbare Witterungseinflüsse

oder wenn:

- das Einzelgewicht des benutzten Gerätes oder Materials mehr als 10 Kilogramm oder das mitzunehmende Gesamtgewicht auf dem Arbeitssitz mehr als 25 Kilogramm beträgt
- Gegenstände mit einer Windangriffsfläche größer ein Quadratmeter mitgeführt werden und der Arbeitsplatz dem Wind ausgesetzt ist
- beim Auf- und Abseilen nicht beide Hände des Benutzers frei von mitzuführenden Geräten oder Materialien sind

7. Rettungsmaßnahmen

Bei jeder Anwendung sind entsprechende Rettungsmaßnahmen vorzusehen. Voraussetzung dazu ist die entsprechende Ausbildung nach BGI 772 und entsprechende Nachschulungen.

Es gelten folgende Grundsätze:

- Vor Beginn der Arbeiten ist ein Rettungskonzept zu erstellen.
- Bei jeder Rettung ist immer die schnellste und sicherste Variante zu wählen.
- Jede Rettungssituation ist anders; Rettungsarbeit ist Kopfarbeit!
- Alle Rettungsmaßnahmen sind vor Beginn der Arbeiten festzulegen und das entsprechende Rettungsmaterial ist bereit zu halten.
- Bei der Abweichung von Standardrettungsfällen sind diese vor dem Beginn der Arbeiten zu üben.

8. Lagerung, Wartung, Reinigung, Pflege

Lagerung:

Das Produkt muss offen, in einem trockenen und gut durchlüfteten Raum, geschützt vor direkter Sonneneinstrahlung, extremen Temperaturen und ätzenden oder aggressiven Substanzen gelagert werden.

Reinigung:

Ein verschmutztes Produkt kann mit einem neutralen Reinigungsmittel gewaschen und mit klarem Wasser gespült werden. Nicht mit einem Hochdruckreiniger waschen!

Trocknen:

In einem dunklen, gut durchlüfteten Raum trocknen lassen und von Hitze fernhalten. Nasses Bandmaterial kann beim Trocknen schrumpfen.

Desinfektion:

Falls eine Desinfektion des Produktes notwendig ist, muss ein Desinfektionsmittel, das mit den verwendeten Materialien verträglich ist, benutzt werden. Legen Sie das Produkt für eine Stunde in eine mit klarem Wasser erstellte Lösung von maximal 30°C. Danach muss reichlich mit klarem Wasser gespült und anschließend getrocknet werden.

Temperatur:

Verwenden und lagern Sie dieses Produkt nur im Temperaturbereich von -40°C bis +80°C.

Lebensdauer:

Lebensdauer ist Lagerungszeit plus Gebrauchszeit:

maximale Lagerungszeit (unter günstigen Bedingungen): 5 Jahre

maximale Gebrauchszeit: 5 Jahre

Die Gebrauchszeit hängt von der Intensität des Gebrauches ab. Eine genaue Lebensdauer kann nicht angegeben werden, weil diese von den Umwelteinflüssen, denen das Produkt ausgesetzt ist, abhängt.

Bestimmte Einflüsse erhöhen die Abnutzung erheblich: Salzwasser, sandige Umgebung, Chemikalien, Abrieb an rauen Oberflächen, Kanten etc..

Bereits beim ersten Gebrauch können Abnutzung oder Schäden entstehen, die die Lebensdauer des Produktes reduzieren. Textiles Befestigungsmaterial hält aufgrund der starken Beanspruchung durchschnittlich 6 Monate bei ständigem Gebrauch, 12 Monate bei normalem Gebrauch und maximal 5 Jahre bei gelegentlichem Gebrauch.

Sturz und große Belastung:

Sollte das Produkt einen großen Sturz (Sturzfaktor >1) aufgefangen haben oder einer starken Kräfteinwirkung ausgesetzt worden sein, darf dieses Produkt nicht mehr benutzt werden. Verformung oder innere, nicht sichtbare Risse können seine Festigkeit und Funktion vermindern.

Gefährliche Produkte:

Alle chemischen Produkte, ätzende und lösende saure Materialien können gefährlich sein, insbesondere solche mit einem pH-Wert unter 6 (saure Medien). Es ist unbedingt notwendig, sich bei Verwendung chemischer Produkte oder deren Kontakt mit Ausrüstungsgegenständen über die genaue Zusammensetzung dieser Produkte zu informieren und die Auswirkung auf das Arbeitssystem zu prüfen.

Reparatur:

Fachgerechte Reparaturen dürfen nur vom Hersteller durchgeführt werden.

Prüfung:

Außer den vorgenannten Prüfungen vor jeder Anwendung (s. Abschnitt Vorbereitungen vor jedem Betrieb) sind folgende jährliche Prüfungen durch einen Sachkundigen PSA nach ZH 1/55 vorzunehmen:

- Prüfung Arbeitssitz, s. Anhang 3
- Prüfung PSA alle übrigen Teile, s. Anhang 2

Alle Prüfungen sind im Prüfprotokoll zu vermerken.

Zu beachtende Unterlagen

Gebrauchsanweisung „Odysse“, Act Safe Systems AB

Gebrauchsanweisung der Einzelkomponenten

Vorschriften/Regeln/Literatur

Richtlinie 98/37/EG (Maschinenrichtlinie)

BGV A 1 Allgemeine Vorschriften (VBG 1)

BGV C 22 Bauarbeiten (VBG 37)

BGI 772

Berufsgenossenschaftliche Information, „Handbetriebene Arbeitssitze“, September 2000

BGR 199

Regeln für den Einsatz von persönlichen Schutzausrüstungen zum Halten und Retten (ZH /710)

BGR 198

Regeln für den Einsatz von persönlichen Schutzausrüstungen gegen Absturz (ZH 1/709)

BGR 159

Sicherheitsregeln für hochziehbare Personenaufnahmemittel (ZH 1/461)

DIN EN 292-1, (Norm-Entwurf), Ausgabe:2000-06

Sicherheit von Maschinen - Grundbegriffe, allgemeine Gestaltungsleitsätze - Teil 1: Grundsätzliche Terminologie, Methodologie (identisch mit ISO/DIS 12100-1); Überarbeitung von EN 292-1:1991; Deutsche Fassung prEN 292-1

DIN EN 292-2, (Norm-Entwurf), Ausgabe:2000-06

Sicherheit von Maschinen - Grundbegriffe, allgemeine Gestaltungsleitsätze - Teil 2: Technische Leitsätze (identisch mit ISO/DIS 12100-2); Überarbeitung von EN 292-2:1991 und EN 292-2:1991/A1:1995; Deutsche Fassung prEN 292-2

DIN EN 341, (Norm-Entwurf), Ausgabe:2003-02

Persönliche Schutzausrüstung zum Schutz gegen Absturz - Abseilgeräte zum Retten; Deutsche Fassung prEN 341:2002

DIN EN 353-2, Ausgabe:2002-09

Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz - Teil 2: Mitlaufende Auffanggeräte einschließlich beweglicher Führung; Deutsche Fassung EN 353-2:2002

DIN EN 354, Ausgabe:2002-09

Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz - Verbindungsmittel;
Deutsche Fassung EN 354:2002

DIN EN 355, Ausgabe:2002-09

Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz - Falldämpfer; Deutsche Fassung EN 355:2002

DIN EN 358, Ausgabe:2000-02

Persönliche Schutzausrüstung für Haltefunktionen und zur Verhinderung von Abstürzen - Haltegurte und Verbindungsmittel für Haltegurte; Deutsche Fassung EN 358:1999

DIN EN 361, Ausgabe:2002-09

Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz, Auffanggurte; Deutsche Fassung EN 361:2002

DIN EN 362, (Norm-Entwurf), Ausgabe:2002-04

Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz - Verbindungselemente;
Deutsche Fassung prEN 362:2002

DIN EN 363, Ausgabe:2002-09

Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz - Auffangsysteme;
Deutsche Fassung EN 363:2002

DIN EN 364, Ausgabe:1993-02

Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz; Prüfverfahren; Deutsche Fassung EN 364:1992

DIN EN 364, Berichtigung 1, Ausgabe:1994-08

Berichtigungen zu DIN EN 364:1993-02; Deutsche Fassung EN 364:1992/AC:1993

DIN EN 566, Ausgabe:1997-04

Bergsteigerausrüstung - Schlingen - Sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren;
Deutsche Fassung EN 566:1997

DIN EN 795, Ausgabe:1996-08

Schutz gegen Absturz - Anschlagereinrichtungen - Anforderungen und Prüfverfahren;
Deutsche Fassung EN 795:1996

DIN 1045-1, Ausgabe:2001

Tragwerke aus Beton, Stahlbeton und Spannbeton, Teil 1: Bemessung und Konstruktion

DIN EN 1050, Ausgabe:1997-01

Sicherheit von Maschinen - Leitsätze zur Risikobeurteilung; Deutsche Fassung EN 1050:1996

DIN 1055

Einwirkungen auf Tragwerke, Lastannahmen für Bauten

DIN EN 1808, Ausgabe:1999-06

Sicherheitsanforderungen an hängende Personenaufnahmemittel, Berechnung, Standsicherheit, Bau-Prüfungen; Deutsche Fassung EN 1808:1999

DIN EN 1891, Ausgabe:1998-06

Persönliche Schutzausrüstung zur Verhinderung von Abstürzen - Kernmantelseile mit geringer Dehnung; Deutsche Fassung EN 1891:1998

DIN 18 800

Stahlbauten

DIN V ENV 26385, (Vornorm) Ausgabe:1990-12

Prinzipien der Ergonomie in der Auslegung von Arbeitssystemen (ISO 6385:1981)

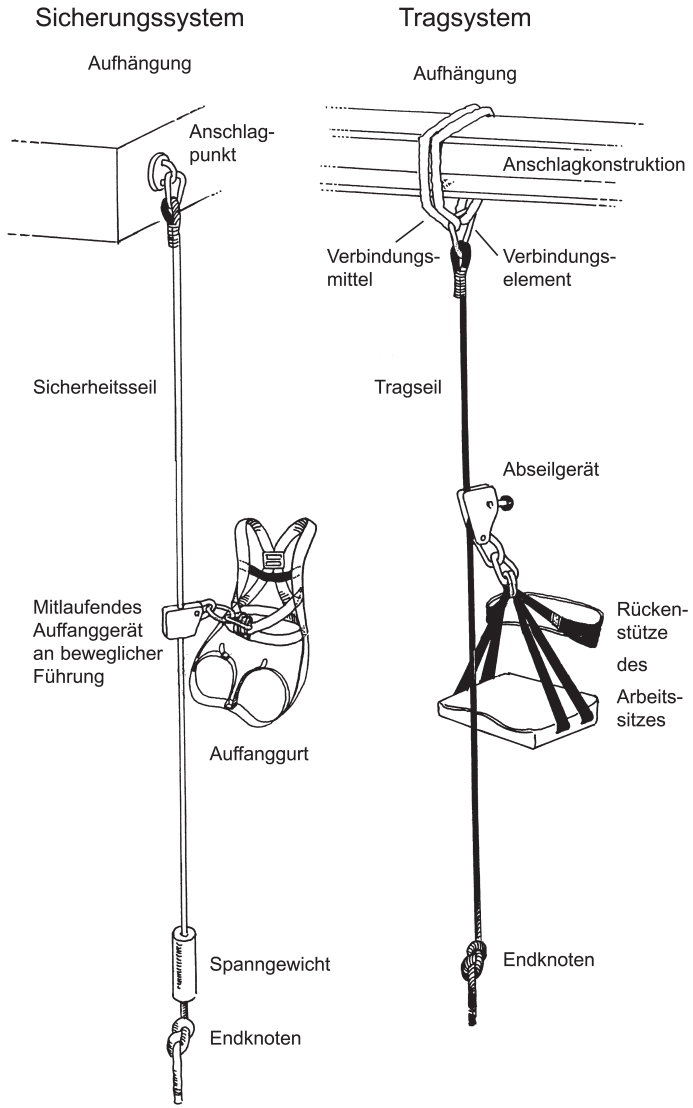
DIN 82101, (Norm-Entwurf), Ausgabe:2003-07

Schäkel, Normalausführung

Bezugsquelle:

Beuth Verlag GmbH; Carl Heymann Verlag KG

Anhang 1: Aufbau des Gesamtsystems Vertikal



Anhang 3: Prüfprotokoll Arbeitssitz (Beispiel)

Prüfprotokoll

Gerät:	Arbeitssitz „MAGNUS 3“
Baujahr:	
Tragfähigkeit:	120 Kilogramm (Person + Material)

Einsatzbereich:	siehe Betriebsanleitung
------------------------	-------------------------

Sichtkontrolle:	Sitzbrett: <input type="checkbox"/>	Bewegl. Teile: <input type="checkbox"/>
	Beriemung: <input type="checkbox"/>	Schnallen: <input type="checkbox"/>

Funktionskontrolle:	Arbeitstest: <input type="checkbox"/>
----------------------------	---------------------------------------

Prüfzertifikat	Hiermit bestätigen wir, dass alle oben beschriebenen Prüfungen sorgfältig durchgeführt wurden und das Gerät in einwandfreiem Zustand ausgeliefert wurde.
-----------------------	--

Datum:	Prüfer-Name:	Unterschrift:
--------	--------------	---------------

Prüfende Stelle:

Anhang 4: Liste der mitzertifizierten Teile

Carabiner according to DIN EN 362

Carabiner, 3300 Magic	(AustriAlpin)
Carabiner, William Ball Lock	(Petzl)
Carabiner, William Spinball	(Petzl)
Carabiner, William Lock	(Petzl)
Carabiner, Attache Spinball	(Petzl)
Carabiner, Attache	(Petzl)
Carabiner, OK	(Petzl)
Carabiner, D-form, alu, screw	(Climbing Technology)
Carabiner, D-form, alu, twist	(Climbing Technology)
Carabiner, Oval, alu, triact	(Climbing Technology)
Carabiner, HMS, alu, twist	(Climbing Technology)
Carabiner, HMS, steel, screw	(Climbing Technology)
Carabiner, HMS, steel, trilock	(Climbing Technology)

Body harness according to DIN EN 361

Sit harness Navaho Vario C 79	(Petzl)
in combination with chest harness Chester C 64	
body harness Navaho Complet Sternal C 71	(Petzl)
body harness Quick M5	(Act Safe)

Descender/ascender according to DIN EN 341

Decending device I'D, D 20 S	(Petzl)
Descending/ascending device GriGri	(Petzl)

Energy absorbing connector according to DIN EN 355

Absorbica	(Petzl)
ASAP [®] sorber	(Petzl)

Guided type fall arrester according to DIN EN 353-2

Stick run	(Komet)
ASAP	(Petzl)

Working and safety rope according to DIN EN 1891


Semi-static kernmantel rope:

a) Industrie, 11 mm	(Beal)
b) Antipodes, 10,5 mm	(Beal)
c) Antipodes, 11 mm	(Beal)
d) Intervention, 10,5 mm	(Beal)

Other

Rigging plate RP 320	(Bornack)
Rigging plate (L6370303)	(Climbing Technology)
Rigging plate (L6370503)	(Climbing Technology)

Anhang 5: Kennzeichnung

<p>ARBEITSSITZ ”MAGNUS 3” CE</p> <p>Dieses System darf nur von ausgebildeten und zertifizierten Höhenarbeitern in Verbindung mit den entsprechenden zugelassenen Komponenten für die Trag- und Sicherungssysteme genutzt werden.</p> <p>Seriennummer: _____</p> <p>Inventarnummer: _____</p> <p>Tragfähigkeit: 120 kg</p> <p>Tag des ersten Gebrauches: _____</p> <p>Unterschrift: _____</p> <p> Act Safe System AB Säterigatan 29 SE-417 64 Göteborg Schweden www.actsafe.se</p>
--



Fachausschuss Bau
Prüf- und Zertifizierungsstelle
im BG-PRÜFZERT

Hauptverband der
gewerblichen
Berufsgenossenschaften

Bereich 5:
Hochziehbare Personenaufnahmemittel
Baufelzüge

Europäisch Notifizierte Stelle
Kenn-Nr. 0547

Fachausschuss Bau (PZ „Bau“), 76123 Karlsruhe

Firma
ACT SAFE Systems AB
z. Hd. Herrn Peter Sundman
Säterigatan 29

S-41764 Göteborg /Schweden

Ihre Zeichen/Nachricht vom	Unser Zeichen (bitte stets angeben)	Bearbeiter	Telefon	Datum
	Dok. 622.463-ActSafe	ri/am	(0721)8102-350	21.04.05

Sehr geehrter Herr Sundman,

anbei erhalten Sie je ein Exemplar der Verträge zur Prüfung / Zertifizierung der Produkte

Handbetriebener Arbeitssitz
„Magnus 3“

unterschieden von Herrn Dipl.-Ing. Rieder, Leiter der Prüf- und Zertifizierungsstelle „Bau“,
zurück.

Weitere Einzelheiten bitten wir, wenn erforderlich, telefonisch abzuklären.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Ingrid Amison
Sekretariat PZ „Bau“



Hausadresse
Fachausschuss Bau (PZ „Bau“)
Sächswilcher Bau-Berufsgenossenschaft
Steinhäuserstr. 10
76135 Karlsruhe

E-Mail: PZBau@bg25.bgnat.de
E-Mail: Heinz.Juegen.Souss@bg25.bgnat.de

Tele: (0721) 81 02-0
Fax: (0721) 81 02-600

Vertrag

über die Prüfung / Zertifizierung von Produkten

Zwischen

ACT SAFE Systems AB, Säterlgatan 29, S-41764 Göteborg, Schweden

(vertreten durch: **Herrn Peter Sundman**) *)

- nachstehend "Auftraggeber" genannt -

und

dem Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften e.V.

Fachausschuss Bau, Prüf- und Zertifizierungsstelle im BG-PRÜFZERT, Steinhäuserstr. 10, 76135 Karlsruhe

- nachstehend "Auftragnehmer" genannt-

wird folgender Vertrag geschlossen:

1 Leistungsumfang

Gemäß Abschnitt 4.1 der Prüf- und Zertifizierungsordnung erbringt der Auftragnehmer folgende Leistungen:

EG-Baumusterprüfung nach Richtlinie 98/37/EG (Maschinen) und Ausstellung einer EG-Baumusterprüfbescheinigung

2 Vertragsbestandteile

Bestandteile dieses Vertrages sind neben den vorliegenden Regelungen

- Angebot des Auftragnehmers vom **07.04.2005**
- Auftrag des Auftraggebers nebst Anlagen vom
- Auftragsergänzungsschreiben nebst Anlagen vom
- Allgemeine Geschäftsbedingungen (siehe Rückseite oder auch unter www.hvbg.de/bg-pruefzert/pzo)
- Prüf- und Zertifizierungsordnung (BGG 902) in der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltenden Fassung (www.hvbg.de/bg-pruefzert/pzo)
- Gebührenordnung der Prüf- und Zertifizierungsstelle, Ausgabe **01/02**
- Grundsätze für die Prüfung der Arbeitssicherheit von hochziehbaren Personenaufnahmemitteln (CS-BAU-08) (Ausgabe 08.2000).

Bei Widersprüchen gehen die nachfolgenden Regelungen den sonstigen Bestandteilen vor. Im übrigen gilt die vorgegebene Reihenfolge.

3 Prüfobjekt

Produktbezeichnung: **Handbetriebener Arbeitssitz**

Typ(en): **„Magnus 3“**

Hersteller: **ACT SAFE Systems AB**

Fertigungsstätte: **Säterigatan 29, S-41764 Göteborg, Schweden**

4 Wahl der Kontrollmaßnahmen **)

Der Auftragnehmer wird gemäß Prüf- und Zertifizierungsordnung Abschnitt 4.2, sowie Abschnitt 10 folgende Kontrollmaßnahmen durchführen:

*) *Rechtsform und gesetzlicher Vertreter*

**) *Nur ausfüllen, wenn sich der Auftraggeber bereits vor Vertragsunterzeichnung für eine bestimmte Kontrollmaßnahme entscheidet will; es sei denn, die EG-Richtlinie gibt eine Kontrollmaßnahme vor.*

Sofern als Kontrollmaßnahme ein Qualitätsmanagementsystem zertifiziert werden soll oder bei einem bereits vorhandenen QM-System ergänzende Begutachtungen oder Zertifizierungen vorzunehmen sind, wird hierüber ein separater Vertrag abgeschlossen.

5 Durchführung von Prüfungen im Unterauftrag

Folgende Prüfungen/Teilprüfungen werden im Unterauftrag durchgeführt:

Der Unterauftrag wird an folgende Stelle vergeben:

Die dadurch anfallenden Kosten werden dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.

6 Prüfgrundlagen

Folgende Prüfgrundlagen werden der Prüfung zugrunde gelegt:

Grundsätze für die Prüfung der Arbeitssicherheit von hochziehbaren Personenaufnahmemitteln (GS-BAU-08) (Ausgabe 08.2000).

Sofern sich während des Vertragszeitraumes die Prüfgrundlagen ändern, gelten in der Regel für die anstehenden Prüfungen die geänderten Fassungen. Sie werden dem Auftraggeber bei anstehenden Prüfungen bekannt gegeben.

7 Gebühren

Die für den Auftrag anfallenden Gebühren werden nach einer Gebührenordnung (Ziffer 2, Buchstabe f) abgerechnet. Wiederholungsprüfungen, Stichprobenprüfungen, Nachprüfungen und Zertifikatsverlängerungen werden nach der Gebührenordnung abgerechnet, die zum Zeitpunkt der Durchführung dieser Maßnahmen gültig ist.

- a) Auf der Grundlage der Gebührenordnung nach Ziffer 2 Buchstabe f wird für die vertraglichen Leistungen nachfolgende Vergütung vereinbart: -----
- b) Weitergehende Leistungen, z.B. Sonderkosten, Reisekosten, Mehranforderungen, Wiederholungsprüfung, Stichprobenprüfung werden nach der vorgenannten Gebührenordnung abgerechnet.
- c) Es wird eine Vorausleistung in Höhe von ----- vereinbart.

8 Vertragslaufzeit und Beendigung

- a) Nach Fristablauf des Zertifikates kann der Vertrag im gegenseitigen Einvernehmen fortgesetzt werden. Kommt diese Einigung nicht zustande, endet der Vertrag.
- b) Der Auftraggeber kann den Vertrag jederzeit kündigen, wenn ihm Zahlungsverpflichtungen aus einer Gebührenordnung erwachsen, die erst nach Vertragsabschluss Gültigkeit erlangt. Befristete Zertifikate verlieren dann ihre Gültigkeit.

9 Sonstiges

- 9.1 Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages, gleich aus welchem Grunde, ungültig oder unwirksam werden, bleibt der übrige Vertragsinhalt davon unberührt. Die ungültige oder unwirksame Bestimmung ist durch eine sinngemäße andere Bestimmung zu ersetzen.
- 9.2 Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.
- 9.3 Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen.
- 9.4 Der Vertrag unterliegt deutschem Recht.
- 9.5 Erfüllungsort für alle sich aus diesem Vertrag ergebenden Verbindlichkeiten ist der Sitz der Geschäftsstelle des Auftragnehmers.
- 9.6 Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag oder über ihn ist Bonn.

S-41764 Göteborg, den 18.4.2005

i.d. Leistung
.....
(für den Auftraggeber)

Karlsruhe, den 21. APR. 2005



Rudolf
.....
(für den Auftragnehmer)

Steinhilberstraße 10 Tel. (0721) 8102-614/350
76135 Karlsruhe Fax. (0721) 8102-600